

# Beitragsordnung Waldorfkindergarten Fingerhut in Nienburg/Weser

## Gültig ab 01.08.2021



### Krippenbeitrag

#### Tägliche Betreuung im Umfang von . . . Stunden

Monatliche Kosten pro Betreuungsstunde:	5 Stunden 07.30 – 12.30	8 Stunden 07.30 – 15.30	9,5 Stunden 07.30 – 17.00	Frühstücks- +Getränksgeld	Mittagessen	Gesamtbetrag Bankeinzug zum Anfang des Monats	Zuschuss für den Verein Bankeinzug zum Anfang des Monats
30,00€	150,00€	240,00€	285,00€	15,00€ 15,00€ 15,00€	60,00€ 60,00€ 60,00€	225,00€ 315,00€ 360,00€	35,00€

### Krippenbeitrag Eingewöhnung

#### Tägliche Betreuung im Umfang von . . . Stunden

Monatliche Kosten pro Betreuungsstunde:	NUR - für die Eingewöhnungszeit	Frühstücks- +Getränksgeld	Mittagessen	Gesamtbetrag Bankeinzug zum Anfang des Monats	Zuschuss für den Verein Bankeinzug zum Anfang des Monats
30,00€	150,00€	./.	3,50€/Tag	150,00€ + Mittagessen	35,00€

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli. Die Beitragspflicht beginnt somit auch am 01. August, es sei denn es wurde ausdrücklich ein anderer Beginn im Betreuungsvertrag vereinbart.

Die Beitragspflicht besteht entsprechend der Betreuungsbedingung des Betreuungsvertrages auch in den Ferien und in den Schließzeiten. Der Kindergartenbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten des Kindergartens, die auch während der Schließzeiten weiter entstehen.

Für die neuen Krippenkinder beginnt die Eingewöhnungszeit am 01.08.2021.

Für die Kinder, die aufgrund der gestaffelten Eingewöhnungszeiten noch nicht in der Krippe sind, gilt ein reduzierter Beitrag in Höhe von 150,00 € zzgl. 35,00 € Zuschuss an den Verein.

Der reduzierte Beitrag endet, sobald die vertragliche Buchungskategorie in Anspruch genommen wird. Das Mittagessen kann in der Eingewöhnung nach Bedarf dazu gebucht werden.